

Nummer : **1** (Revision 2)
Verantwortlicher : **Betriebsleiter / Vorstand**
Bereich : **Anlagennutzung / Reiten**

Datum: **20.10.2004**
Revision: **2 / 30.06.2005**

Anwendungsbereich

Die Betriebsanweisung gilt für die Nutzung des Geländes, der Anlagen und Einrichtungen des Reitvereins Bad Dürkheim e.V.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Auf dem Betriebsgelände des Reitvereins bestehen Gefahren durch

- die Pferde
- bei der Ausführung von Arbeiten mit Maschinen und Geräten durch damit Beauftragte
- durch missbräuchliche oder nicht bestimmungsgemäßer Nutzung von Einrichtungen

Dabei bestehen erhebliche gesundheitliche Gefahren für die Gesundheit bis hin zu tödlichen Verletzungen

- Beim Reiten besteht die Gefahr des Sturzes und für Dritte von Verletzungen im Gefahrenbereich des Pferdes. Bei Öffnungen wie z.B. der seitliche Eingang längs der Reithalle zum Hineingehen zu Fuß und mit dem Pferd, besteht beim Durchreiten Lebensgefahr.
- Beim Betreten der Stallungen kann aufgrund nicht vorhersehbarer Reaktionen der Pferde Lebensgefahr bestehen.
- Herumliegende Glasflaschen und Gegenstände können wegen Stolpern oder Hineintreten Verletzungen verursachen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Für **Unbefugte**
Betreten ver-
boten

Betreten der Anlage

Zum eigenen Schutz und dem der Tiere ist Unbefugten das Betreten der Reitanlage verboten.

Gäste und Reitsport-Interessenten sind nach Anmeldung beim Betriebsleiter (Büro) immer willkommen.

Das Mitführen von Hunden ist grundsätzlich erlaubt, wenn diese im Vereinsgelände angebanden und unter Aufsicht sind.

Wegen der obigen Gefahren ist Kindern das Betreten der Anlagen ohne Einverständnis und ständige Aufsicht eines Erziehungsberechtigten verboten. Eltern haften für Ihre Kinder. Dies betrifft nicht für Kinder organisierter Freizeiten, Vereinsveranstaltungen oder Unterrichte, hier bestehen Sonderregelungen.



Ein- und Ausgänge

Die Außentüren, -tore und Einfahrten sind stets geschlossen zu halten wegen der Gefahr ausbrechender Pferde.

Verhalten bei Arbeiten auf dem Gelände

Werden von den hierfür Beauftragten Arbeiten auf dem Gelände mit Maschinen und Geräten ausgeführt wie z.B. das Verladen von Mist oder das Aufbereiten der Reitböden auf den Plätzen, so haben sich Mensch und Tier von dem Gefahrenbereich fern zu halten. Reitbetrieb ist dann nur nach vorheriger Genehmigung durch den Betriebsleiter möglich.

Stallungen und Füttern

Das Betreten der Ställe ist **Unbefugten** ausdrücklich verboten. Ebenso das Füttern von Tieren. Untersagt ist auch das Ablagern von Lebensmittel/Futter z.B. zum Austrocknen auf dem Gelände des Reitvereins (Ratten!)

Reitplätze

Während der Nutzung von Reitplätzen ist das Betreten durch Unbefugte verboten. Befugte haben sich vor Betreten mit den Nutzern zu verständigen. Die einschlägigen Reiterregeln für das Betreten oder Verlassen der Reitanlagen ohne und mit Pferd sind zu beachten.

Sicherheitsmaßnahmen beim Reiten

Auf dem Gelände des Reitvereins ist grundsätzlich das Reiten nur mit **reitgerechter Kleidung** zulässig. So kommen z.B. Schuhe mit Schnürsenkel, die im Falle eines Sturzes hängen bleiben können, nicht in Frage.



Für alle **Veranstaltungen** (z.B. Reitunterricht), **bei denen der Reitverein Verantwortung trägt**, gilt bezüglich des Tragens des Reithelms:

- Bei Springreiten und Ausreiten im Gelände grundsätzlich Helmpflicht für jeden Teilnehmer.
- Bei allem anderen Reiten haben Teilnehmer unter 18 Jahren einen Helm zu tragen. Hierzu werden auch die Erwachsenen zwecks Eigenschutz ausdrücklich aufgefordert. Für Schäden, die aus der Nichtbefolgung resultieren, lehnt der Verein wegen grob fahrlässigen Verhaltens bzw. Mitverschuldens jegliche Haftung ab.

Jeder Reiter sollte sich über die mögliche persönliche Schutzausrüstung und der sicheren Pferdeausstattung informieren und insbesondere von den Möglichkeiten des **Kopf- und Rückenschutzes zur eigenen Sicherheit Gebrauch machen**. Wird keine Schutzausrüstung (Reiterhelm) getragen, erfolgt im Falle eines Un-

fallens wegen Mitverschuldens keine Haftung.

Wegen der immanenten Gefahr nicht vorhersehbarer Flucht-/Panikreaktionen dürfen Reiter (auch Privatreiter) auf dem Vereinsgelände keine zusätzliche Personen, insbesondere keine Kinder auf den Pferden mitreiten lassen. Bei Unterrichten nur mit Zustimmung des Betriebsleiters/Reitlehrers.

Anlagen und Einrichtungen

Die vom Verein vorgesehenen Möglichkeiten und Einrichtungen sind bestimmungsgemäß zu verwenden. Die Betriebsanweisungen oder Nutzungsanleitungen sind zu beachten. Bei Fragen oder unklaren Situationen ist der Betriebsleiter zu Rate zu ziehen.

Für Reithallen und Reitplätze gelten die speziellen Nutzungspläne und Regelungen zur Reservierung. Sie sind zu beachten.

Bei der Führenanlage und dem „Pferde-Solarium“ muss der Pferdehalter/-besitzer oder der von ihm Beauftragte den Vorgang überwachen, damit er zum Schutz des Pferdes bei Fehlbedienung oder Defekten eingreifen kann. Die Nutzung der Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Verhalten bei Störungen

Festgestellte Störungen oder Schäden an den Einrichtungen der Reitanlage sind von jedem unverzüglich dem Betriebsleiter zu melden. Ist Gefahr im Verzug und der Betriebsleiter nicht erreichbar, so ist der Vorstand zu informieren; ggf. sind eigenverantwortlich notwendige Hilfs- oder Rettungsdienste anzufordern.

Defekte Einrichtungen, Anlagen oder Geräte dürfen nicht mehr benutzt werden. Sie sind bis zur Wiederherstellung/Reparatur zu sperren oder der Verwendung zu entziehen.

Der Betriebsleiter/Vorstand veranlasst die notwendigen Reparaturen. Insbesondere bei elektrischen Anlagen sind Fachbetriebe zu beauftragen.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Informieren Sie sich, wo Verbandskasten aufbewahrt werden. Im Büro und neben dem Eingang zur Reithalle befinden sich Verbandskästen.

Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schock bekämpfen), sondern auch die Unfallstelle abzusichern, wie z.B. Pferde aus dem Gefährdungsbereich zu führen und sicher unterzubringen. Für die Erste Hilfe einen ausgebildeten Ersthelfer heranziehen. Ohne Erste-Hilfe-Kenntnisse Lage des Verletzten nur soweit ändern, dass freies Atmen möglich ist.


Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist. Melden Sie jeden Unfall unverzüglich dem Betriebsleiter, dessen Vertreter oder einem erreichbaren Vorstandsmitglied. Unfallmeldungen sind schriftlich zu erstatten.

Achten Sie darauf, dass Erste-Hilfe-Leistungen in einem „Verbandbuch“ dokumentiert werden. Insbesondere wegen dem Wiederauffüllen.



Für Notrufe steht das Telefon im Büro des Reitlehrers oder das Telefon direkt neben dem Halleneingang zur Verfügung

Bei schwereren oder Unfällen mit unklarer Verletzung sofort **Rettungsdienst** bzw. Notarzt verständigen:

-  **112** **1. Anrufername 2. Was ist geschehen 3. Unfallort: Reiterverein Bad Dürkheim (Adresse oben) 4. Warten auf Rückfrage 5. Rettungsdienst einweisen**

Im **Brandfall** sofort **Feuerwehr** anrufen. Tiere und Menschen aus dem Gefahrenbereich bringen. Ggf. Brandherd mit Feuerlöscher löschen. Diese befinden sich im Stall, vor den Außenställen und in der Reithalle.



Instandhaltung , Entsorgung



Auf dem Gelände des Reitvereins ist Ordnung zu halten.

Abfall ist ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Behältern zu entsorgen, keinesfalls auf dem Misthaufen. Flaschen sind in die neben der 3-er Außenbox stehenden Getränkeboxen einzuordnen, Essensreste u.a. sind in den Mülleimer zu leeren.

Sitzgelegenheiten oder Tische sind nach der Nutzung wieder aufzuräumen.

Das Reiterstübchen ist in Ordnung zu halten und so zu verlassen, wie es angetroffen wurde. Gleiches gilt für die Dusche und die Toilettenanlagen.

Folgen der Nichtbeachtung

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Durchsetzung der Nutzungsanweisungen ist der Betriebsleiter/Reitlehrer und der Vorstand verantwortlich berechtigt und verpflichtet. Alle Mitglieder und Nutzer sind gleichermaßen hierum gebeten.

Personen, die hiergegen verstoßen, werden des Geländes verwiesen und haben eventuell verursachten Schaden zu ersetzen. Wiederholte Verstöße haben weitere Konsequenzen.